

**Niederschrift  
über die 17. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Jesberg  
am Montag, den 06. November 2023 um 19:00 Uhr  
in Hundshausen**

Anwesend waren:

Bernd Aubel, Jesberg  
Günter Noll, Densberg  
Torsten Kupetz, Jesberg  
Martin Lukasch, Elnrode-Strang  
Heike Rödding, Jesberg  
Ulrike Knauff, Jesberg

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Heiko Manz, Densberg  
Abraham, Horst, Hundshausen  
Klaus Wetzlar, Densberg  
Norbert Messirek, Elnrode-Strang  
Bernd Stengler, Jesberg

Schriftführerin:

Alanna Salzmann, Fritzlar

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:03 Uhr und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Er begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2023**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2023 werden keine Einwände erhoben.

**TOP 2      Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des  
Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der  
Mitte GmbH**

Bürgermeister Manz erläutert, dass die Gemeinde Jesberg plant, einer Kapitalerhöhung bei der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zuzustimmen, ohne weitere Anteile zu erwerben.

Hintergrund der KEAM ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte durch eine Beteiligung an der Gesellschaft, effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für ihre eigenen Liegenschaften zu beschaffen.

Neben der Gemeinde Jesberg sind noch weitere 156 kommunale Gesellschafter und die EAM Beteiligungen GmbH (nachfolgend „EAMB“) an der KEAM beteiligt. Gegenwärtig können keine weiteren kommunalen Gesellschafter an der KEAM beteiligt werden, da EAMB keine Anteile mehr veräußern kann. Die Aufnahme neuer kommunale Gesellschafter soll durch eine Kapitalerhöhung ermöglicht werden.

Mit einer Satzungsänderung soll das Stammkapital der KEAM von 100.000 Anteilen auf 200.000 erhöht werden. Sämtliche kommunalen Gesellschafter sollen auf ihr Recht zum Bezug der neuen Geschäftsanteile verzichten und allein EAMB soll die neuen Anteile übernehmen.

Auch wenn sich die Beteiligung der Kommune durch den Verzicht auf den Erwerb weiterer Anteil reduzieren wird, ist dies irrelevant. Der Zweck der Beteiligung der Kommune, über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie zu beschaffen, wird durch die Kapitalerhöhung und den Erwerb der neuen Anteile durch die EAMB nicht berührt. Da EAMB zudem grundsätzlich kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung auch in Bezug auf die Stimmrechte kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Die Beteiligung der EAMB an der KEAM wird sich durch die beabsichtigte Kapitalerhöhung von 16,5 % auf 58,25 % erhöhen. Im Nachgang kann EAMB Anteile an neue kommunale Gesellschafter veräußern. Die Konditionen werden sich nicht von den Konditionen unterscheiden, zu denen die Kommune die Beteiligung ursprünglich erworben hat.

Weitere Details sind dem als Anlage F beigefügten Informationsmemorandum sowie der einsehbaren Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 1) zu entnehmen.

Als weitere Dokumente sind:

die Beschlussvorlagen und Erläuterungen der KEAM als Anlage A

die Mustervollmacht der KEAM als Anlage B

der Gesellschaftsvertrag der KEAM als Anlage C und

der Konsortialvertrag der KEAM als Anlage D

in der Verwaltung der Gemeinde Jesberg im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Auch nach der Kapitalerhöhung steht die Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Da sich durch den Verzicht auf den Bezug neuer Anteile die bisherige Beteiligungshöhe verwässert, bzw. reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist notariell zu beurkunden. Notarkosten fallen bei der Kommune nicht an. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, eine Vollmacht gemäß Anlage B zu erteilen.

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Jesberg stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.**

**Der Bürgermeister der Gemeinde Jesberg bzw. sein gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH**

Herr Bürgermeister Manz erläuterte ergänzend, dass anlässlich der Kapitalerhöhung weitere in der Beschlussvorlage (Anlage A) dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag erfolgen, die nicht beschluss- und anzeigepflichtig sind. Dennoch sollen diese Themen kurz erläutert werden, um ein vollständiges Bild zu gewährleisten:

Für die KEAM besteht ein Risiko, dass einzelne Gesellschafter Energielieferverträge kündigen und die schon beschaffte Energiemengen mit einem Verlust für die KEAM und mittelbar für die übrigen Gesellschafter veräußern müsste. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dieses Risiko durch Erklärungen der Gesellschafter zur Laufzeit der Energielieferverträge ausgeschlossen, auf deren Basis die Beschaffung erfolgte. Zukünftig soll der Zeitraum der Energiebeschaffung mit den verbindlichen Laufzeiten

der Energielieferverträge und des Konsortialvertrages der KEAM einheitlich auf drei Jahre angeglichen werden. Für weitere Details wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 2.) verwiesen.

Im Konsortialvertrag sollen zudem die Beitrittsmöglichkeit für Kommunen des Landkreises Altenkirchen erweitert werden, die Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen EAM und KEAM aktualisiert werden und formale Anpassungen erfolgen. Insoweit wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A dort TOP 2 Ziffer 3) verwiesen.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Jesberg stimmt der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

#### **TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Jesberg in der vom Ältestenrat geänderten Fassung**

Da die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte aus dem Jahr 1993 stammt, haben die Ortsbeiräte eine neue Geschäftsordnung auf der Grundlage einer Vorlage des HSGB erarbeitet. Diese Vorlage wurde im Ältestenrat am 03.08.2023 diskutiert. Die überarbeitete Version liegt als Anlage bei.

Bürgermeister Heiko Manz geht auf die beiden Änderungen ein. Zum einen wurde die Frist von 12 Wochen zur Erledigung von Anträgen o.Ä. herausgenommen, da so eine Verpflichtung für ein anderes Organ beschlossen würde. Zum anderen wurde herausgenommen, dass nach jeder Änderung von Gemeindeordnungen eine Textform an alle Gemeindeorgane ausgegeben werden soll.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Jesberg beschließt die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte in der vorgelegten Fassung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vom 22.07.1993 außer Kraft.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

#### **TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über die energetische Erneuerung im Bereich der Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Manz erläutert, dass im Rahmen der energetischen Verbesserung der Kläranlage die beiden beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Sie werden im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die WI-Bank gefördert.

#### **a). Auftragsvergabe Austausch Gebläse Kläranlage Jesberg**

Die heutige Kläranlage wurde nach einer Genehmigungsplanung des Ingenieurbüros Gajowski in den Jahren 1992-1995 errichtet und reinigt seitdem das anfallende Abwasser nach den gesetzlichen Anforderungen.

Ein Hauptbestandteil der Abwasserreinigung ist die biologische Reinigungsstufe. Hier wird das vorher mechanisch gereinigte Abwasser in zwei Belebungsbecken mit dem Belebtschlamm in Kontakt gebracht. Die im Belebtschlamm enthaltenen Bakterien reduzieren die im Abwasser vorhandenen organischen Schadstoffe. Wichtig dabei ist neben der ausreichenden Durchmischung des Belebungsbeckens auch die ausreichende Sauerstoffversorgung der Bakterien. Die Sauerstoffversorgung erfolgt über den Luftsauerstoff. Dabei wird über die Gebläsestation die angesaugte Luft so verdichtet, dass die Luft über Belüftungselementen am Beckenboden 4,00 m tiefen Becken in das Abwasser eingetragen wird.

Etwa 39 % des Gesamtstromverbrauchs der Kläranlage wird für die Gebläse benötigt. Die Gebläse stammen alle noch aus dem Jahr 1995 und sind somit seit 28 Jahren 7 Tage und 24 Stunden in Betrieb.

Im Sommer 2022 wurde eine Potenzial- und Energieeffizienzanalyse aufgestellt. In dieser Ausarbeitung wurde das Einsparpotenzial durch eine Erneuerung der Gebläse aufgezeigt. Im Sommer 2022 wurde im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ein Förderantrag bei der WI-Bank gestellt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrags von der WI-Bank wurden die Randbedingungen und der Berechnungsweg für die geforderte spezifische CO<sub>2</sub>-Einsparung von 600€/to CO<sub>2</sub> (Investition / eingespartem CO<sub>2</sub> über 25 Jahre) mehrfach hinterfragt und zwei Ergänzungsberichte nachgereicht.

Die Leistung für die Erneuerung der Gebläse wurde öffentlich ausgeschrieben und am 28.09.2023 mit den Ausschreibungsunterlagen in der HAD – Hessische Ausschreibungsdatenbank – veröffentlicht.

Die Submission fand am 19.10.2023 um 11:20 Uhr im Rathaus Jesberg statt. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Nebenangebote und Preisnachlässe wurden nicht angeboten.

Alle drei Anbieter haben Gebläseaggregate der Firma RKR angeboten. Wie mit dem Personal der Kläranlage abgestimmt, erhalten die Gebläse keinen Schallschutz, da sie in einem separaten Gebläseraum aufgestellt sind. Um eine höhere Energieeffizienz zu erreichen, wurde von allen drei Anbietern als Zulageposition IE5-Motoren angeboten.

Angebotsdetails erläutert der Bürgermeister vor Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.

## **b). Auftragsvergabe Erneuerung der Pumpstation Elnrode**

Das Pumpwerk Elnrode-Strang im Ortsteil Elnrode wurde im Jahr 2004 errichtet und in Betrieb genommen. Die Besonderheit an diesem Pumpwerk ist der erforderliche hohe Förderdruck von bis zu 8,5 bar. Aus diesem Grund wurde seinerzeit als Pumpentechnik ein pneumatisches Pumpwerk errichtet.

Bei einem pneumatischen Pumpwerk fließt das Abwasser zunächst in einen Druckkessel. Nach Vollenfüllung des Druckkessels wird der Zulauf mit einem automatischen Schieber geschlossen. Mit einem Druckluftgebläse wird anschließend Druckluft auf den Druckkessel gegeben und so das Abwasser über die Druckleitung zum Hochpunkt Richtung Kläranlage Jesberg gedrückt. Nach dem Pumpvorgang wird die Druckleitung mit Druckluft freigespült, um Geruchsbelästigungen beim nächsten Pumpvorgang zu vermeiden.

Pneumatische Pumpwerke haben den Nachteil eines hohen Stromverbrauchs für den Betrieb.

Im Sommer 2022 wurde eine Potenzial- und Energieeffizienzanalyse aufgestellt. In dieser Ausarbeitung wurde das Einsparpotenzial durch die Nachrüstung einer neuen Trockenwetter Pumpe aufgezeigt. Im Sommer 2022 wurde im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ein Förderantrag bei der WI-Bank gestellt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages von der WI-Bank wurde über die zwei angeforderten Ergänzungsberichte eine Anpassung der zwischenzeitlich angestiegenen Investitionskosten in der Höhe von 20 % vorgenommen. Jedoch wurde bei dem Zuwendungsbescheid diese Anpassung nicht berücksichtigt.

Die Leistung für die zusätzliche Einrichtung einer neuen Trockenwetter-Pumpe wurde öffentlich ausgeschrieben und am 28.09.2023 mit den Ausschreibungsunterlagen in der HAD – Hessische Ausschreibungsdatenbank – veröffentlicht.

Die Submission fand am 19.10.2023 um 11:01 Uhr im Rathaus Jesberg statt. Es wurde ein Angebot abgegeben.

Nebenangebote und Preisnachlässe wurden nicht angeboten.

Pneumatische Pumpwerke sind eine Marktnische im Bereich der Abwasserpumpen. In Deutschland gibt es nur zwei Firmen, welche in den letzten Jahrzehnten pneumatische Pumpwerke bauen. Ein vorhandenes pneumatisches Pumpwerk ist sehr firmenspezifisch hinsichtlich der Ausrüstung und Steuerung. Bei der Nachrüstung einer Trockenwetter Pumpe muss in die bestehende Ausrüstung und Steuerung eingegriffen werden. Daher wurde schon im Vorfeld vermutet, dass nur die damalige Errichterfirma ein Angebot abgeben wird.

Die Ausschreibung war eine öffentliche Ausschreibung. Der vorliegende Bieter musste daher davon ausgehen, dass sein Mitwerber am Markt der pneumatischen Pumpwerke auch ein Angebot abgeben wird. Daher fand im Rahmen der Ausschreibung ein freier Wettbewerb statt. Das vorliegende Angebot hat marktübliche Preise und kann daher für die Wertung zugelassen werden.

**Beschluss:**

a). Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Jesberg folgt der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Weber, zum Austausch der Gebläse der Kläranlage, den Auftrag gemäß VOB Teil A an die günstigste Firma, zu dem genannten Angebotspreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

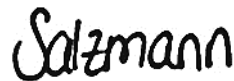
b). Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Jesberg folgt der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Weber, zum Austausch der Pumpe der Pumpstation Elnrode-Strang, den Auftrag gemäß VOB Teil A an die günstigste Firma, zu dem genannten Angebotspreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

Ende der Sitzung 19:40 Uhr



Bernd Aubel, Stellv. Vorsitzender



Alanna Salzmann, Schriftführerin